

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Wolmirstedt • Postfach 1155 • 39321 Wolmirstedt

Landesverwaltungsamt
Referat Naturschutz, Landschaftspflege,
Bildung für nachhaltige Entwicklung
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Fachbereich 1
Stabsstelle Stadtentwicklung
Ansprechpartnerin:
Frau Bunk
Gebäude / Zimmer-Nr.:
Altbau / 102
Telefon / Telefax:
039201 64-768
039201 64-800
E-Mail:
d.bunk@stadtwolmirstedt.de
Ihr Zeichen / Nachricht vom:
19.07.2018
Mein Zeichen / Datum:
Bu / 12.10.2018

Öffentliches Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf (Ergänzung) der Landesverordnung über die NATURA-2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

Hier: Beteiligung der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den vorliegenden Entwurf der o.g. Verordnung sind die Belange der Einheitsgemeinde Stadt Wolmirstedt im Ortsteil Glindenberg betroffen.

Ziel der Verordnung NATURA 2000 ist es, ein Verbundsystem aus europäischen Vogelschutzgebieten und geschützten Flora-Fauna-Habitaten zu errichten und EU-Vogelschutzrichtlinie sowie den Arten- und Lebensraumschutz entsprechend der FFH-Richtlinie durchzusetzen. Die Ergänzungen (Textpassagen) wurden in den Unterlagen gelb markiert und umfassen hauptsächlich auf die in den Karten dargestellten sensiblen Uferbereiche, in denen im Zeitraum vom 15. April bis zum 31. Juli kein Anlanden sowie kein Betreten und Befahren gestattet sind. Die Stellungnahme bezieht sich somit ausschließlich auf die Ergänzungen.

Zum Verordnungsentwurf der Landesverordnung über die NATURA-2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt nehme ich wie folgt Stellung und möchte die nachfolgenden Hinweise und Bedenken insbesondere zum Hochwasserschutz, bezogen auf die Anlage 2.9 § 3 Abs. 1 Ziffer 2 und Abs. 5 Ziffer 2, geben.

Dem Hochwasserschutz der Gemeinden wird im Verordnungsentwurf eine geringe Priorität eingeräumt. Er muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Dies betrifft auch die sensiblen Uferbereiche im Zeitraum vom 15. April bis zum 31. Juli. Der ordnungsgemäße Wasserabfluss und die Schutzanlagen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Zur Gewährleistung der Sicherheit muss auch die Beseitigung von Wurzelteller und umgestürzter Bäume mit einem Abstand von weniger als 15 m in direkter Linie zur Uferkante von Gewässern gestattet sein.

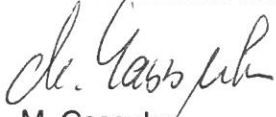
Obwohl die Zuständigkeit des Hochwasserschutzes dem Land Sachsen-Anhalt obliegt, sollte für alle von einer Hochwassergefahr betroffenen Gemeinden der Hochwasserschutz oberste Priorität erhalten. Hochwasserschutzanlagen müssen generell eine Privilegierung erfahren.

Sprechzeiten:	Hausanschrift:	Kontakt:	Bankverbindungen:	
Di: 09:00 – 11:30 13:30 – 17:30	Stadt Wolmirstedt A.-Bebel-Straße 25	Tel.: +49 39201 64-6 Fax: +49 39201 64-800	Kreissparkasse Börde Konto-Nr.: 330 21 21 21 0 BLZ: 810 550 00 BIC: NOLADE21HDL	DKB Konto-Nr.: 107 26 86 7 BLZ: 120 300 00 BIC: BYLADEM1001
Do: 13:30 – 15:30 Fr: 09:00 – 11:30	39326 Wolmirstedt www.stadtwolmirstedt.de	E-Mail: info@stadtwolmirstedt.de	IBAN: DE90810550003302121210 Identifikationsnummer: DE68STW00000168689	IBAN: DE06120300000010726867

Jeden 1.Sa. im Monat ist das Einwohnermeldeamt von 10:00 – 12:00 geöffnet.

Die Verordnung sollte durch Festlegungen zum Hochwasserschutz ergänzt werden, um bei drohendem Hochwasser die Handlungsfähigkeit der zuständigen Behörden und Dienststellen zum Schutz der Bürger zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Cassuhn', written in a cursive style.

M. Cassuhn
Stellv. Bürgermeisterin